



Zertifikat

§ 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

**Jungkurth e.Kfr.
Inh. Marina Wawrauschek
Am Nordbahnhof 20
34613 Schwalmstadt**

hat sich am 21.02.2019 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe** vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

**Am Nordbahnhof 20
34613 Schwalmstadt**

Der von der IHK Erfurt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 6 (1) Altfahrzeug-Verordnung, Herr Dipl.-Ing. (FH) T. Nitsche, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o. g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr.: 2AU-18263 festgestellt, dass die Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:	20.08.2020
Nächste Überprüfung :	Februar 2020
Nummer der Bescheinigung (BN) :	2AU-18263

Arnstadt, den 26.02.2019

Der zertifizierte Sachverständige

